

Ihr Zugang zur ambulanten Behandlung

1. Sie nehmen telefonisch, persönlich oder online Kontakt zu uns auf. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.
2. Sie führen Einzelgespräche zur Ermittlung Ihres individuellen Unterstützungsbedarfs und der grundsätzlichen Eignung für die Rehabilitation.
3. Bei Eignung beantragen Sie die Kostenübernahme beim zuständigen Kostenträger. Wir unterstützen Sie während des gesamten Antragsverfahrens.



Jugend- und Drogenberatung Wolfsburg
Lessingstraße 27 38440 Wolfsburg
05361-27900 Fax: 05361-279090
info@drogenberatung-wolfsburg.de
www.drogenberatung-wolfsburg.de

Weitere Informationen:
www.drogenberatung-wolfsburg.de/therapie-vor-ort



Therapie vor Ort

Ambulante medizinische Rehabilitation
für Abhängigkeitserkrankungen



Eine Abhängigkeitserkrankung schwächt oder zerstört häufig auch die Arbeitsfähigkeit und somit die wirtschaftliche Grundlage und gesellschaftliche Anerkennung. Der Erhalt der Erwerbsfähigkeit, bzw. die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit sind deshalb neben der Stabilisierung der Abstinenz die wichtigsten Ziele einer ambulanten Rehabilitation in der Jugend- und Drogenberatung Wolfsburg.

Unser Angebot richtet sich an jeden, dessen Leben von der Abhängigkeit von illegalen Substanzen oder pathologischem Glücksspiel geprägt ist und der etwas daran ändern möchte und kann.



Das ist Ihre Situation

- bei Ihnen wurde eine Abhängigkeit durch einen Arzt diagnostiziert oder Sie sind sich sicher, abhängig zu sein
- Ihre Abhängigkeit bezieht sich auf illegale Substanzen oder pathologisches Glücksspiel (z.B. Spielbanken, Automaten, Sportwetten)
- Ihre berufliche Situation ist bereits beeinträchtigt durch Ihre Abhängigkeit
- Sie haben eingesehen, dass Ihr Leben so nicht weitergehen kann und dass Sie Ihr Leben ohne professionelle Hilfe nicht wesentlich verbessern können

Was wir Ihnen anbieten können

Seit 1997 ist die Jugend- und Drogenberatung Wolfsburg eine von Kostenträgern und Justizbehörden anerkannte Einrichtung für die ambulante medizinische Rehabilitation für Abhängigkeitskranke.

- unser Angebot kann also nach einer Kostenzusage durch die Deutsche Rente oder einer Krankenkasse wahrgenommen werden
- wir sind anerkannt als Behandlungsstätte im Sinne des § 35 BtMG (Therapie statt Strafe), Sie können eine Haftstrafe also gegebenenfalls zurückstellen lassen
- eine Behandlung bei laufender Substitution ist möglich
- eine ambulante Behandlung in Kombination mit einer teilstationären oder stationären Therapiephase (Kombi-Nord) ist möglich

Ziele unserer ambulanten Behandlung

- Erwerb, Erhaltung und Stabilisierung Ihrer dauerhaften Abstinenzfähigkeit
- Aufrechterhaltung, Stabilisierung oder Wiederherstellung Ihrer Erwerbsfähigkeit
- Unterstützung beim Erkennen, Vermeiden und Bewältigen von rückfallgefährdenden Situationen sowie die Sicherung bisheriger Rehabilitationserfolge
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Bindungen außerhalb des Drogenmilieus
- Auf- und Ausbau einer gesunden, drogenfreien Lebensführung

Darauf sollten Sie sich einstellen

- Ihr Kostenträger bewilligt in der Regel 40 Therapieeinheiten, die in Form von wöchentlichen Einzel- und Gruppengesprächen durchgeführt werden
- zur Überprüfung Ihrer Abstinenz führen wir unvorhersehbare Urinkontrollen unter Sicht durch

Vorteile der ambulanten Behandlung

- die von Ihnen individuell erarbeiteten Behandlungsziele können nicht nur bei uns, sondern auch im realen Umfeld, z.B. zu Hause, am Arbeitsplatz oder alltäglichen Situationen praktisch erprobt werden
- mögliche Schwierigkeiten können zeitnah gemeinsam mit dem Therapeuten berücksichtigt und reflektiert werden
- ein vorhandener Arbeitsplatz wird nicht gefährdet, weil sich die ambulante Behandlung gut mit der laufenden beruflichen Tätigkeit verbinden lässt